Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 28 (1985)

Artikel: Das Schweizerische Anbauwerk 1940-1945 am Beispiel der Gemeinde

Dürrenroth

Autor: Kobel, Eva

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS SCHWEIZERISCHE ANBAUWERK 1940–1945 AM BEISPIEL DER GEMEINDE DÜRRENROTH

EVA KOBEL

1. Die Landwirtschaft in der Schweiz bis 1940

Im 12./13. Jahrhundert hatte die Landwirtschaft dank neuer Geräte und Anbaumethoden, auch der Bewässerung, eine erste Blütezeit erreicht. In unserer Gegend trugen dazu vor allem die Zisterzienser von St. Urban bei. Der Landausbau erfasste auch höhere Lagen, Hügel und Alpen. Im 14. Jahrhundert setzte eine Klimaschwankung ein, die durch tiefe Frühjahrs- und Wintertemperaturen sowie hohen Gletscherstand gekennzeichnet war und als «kleine Eiszeit», unterbrochen von einigen Gunstphasen, bis um 1860 dauerte. Hungersnöte, Pestzüge, Bevölkerungsschwund, Aufgabe von Land und Siedlungen (Wüstung) waren insbesondere im 14./15. Jahrhundert die Folge. Seit der Reformationszeit nahm die Bevölkerung – mit wenigen Unterbrüchen – wieder zu, so dass die herkömmliche Landwirtschaft die Menschen kaum mehr ernähren konnte. Waldrodung, erste Allmendeinschläge und Besiedlung des Schachenlandes genügten nicht.

Erst im Zeitalter der Aufklärung, als die sog. Physiokraten sich für ein bewusstes Bebauen des Bodens einsetzten und im Zeichen des «Zurück zur Natur» der Urproduktion grösste Beachtung schenkten, bahnte sich mit der Aufhebung der Gemeinweide, der Einführung von Kunstwiesen, Düngung und Stallfütterung, des Verzichts auf den Flurzwang (Dreifelderwirtschaft) allmählich ab 1750 ein Wandel an. Diese Wende kam so einer wahren Agrarrevolution gleich.

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert nahm die Beschäftigung in der Landwirtschaft jedoch ab; der Anteil der in der Urproduktion Erwerbstätigen ging bis 1890 von 66 auf 37 Prozent zurück. Das Neue, die Technik, reizte den Menschen mehr als das Konservative des Ackerbaus. Die Zeit des Welthandels begann. So treffen wir sowohl in der Bundesverfassung von 1848 als auch in deren Totalrevision von 1874 nirgends auf den Begriff «Landwirtschaft». Erst 1884 kam ein Bundesbeschluss zur Förderung der Landwirtschaft zustande. 1893 folgte ein zweiter. Diese beiden Beschlüsse leiteten die

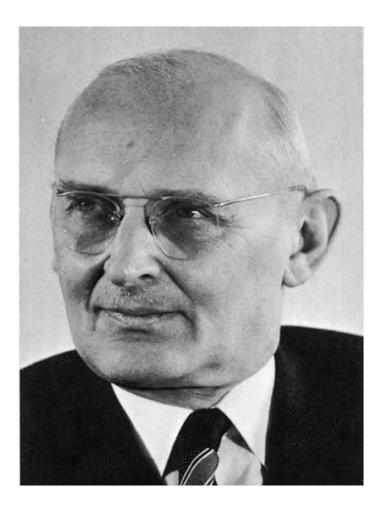
Subventionspolitik ein, welche die Umstellung der Produktion von Ackerund Getreidebau auf Gras-, Milch- und Viehwirtschaft erleichterte.

Doch schon anfangs des 20. Jahrhunderts musste man einsehen, dass auf diese Weise die Schweiz sich nicht selber versorgen konnte. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, war die Schweiz denn auch schlecht vorbereitet. Erst im September 1917, also gegen Ende des Krieges, wurde der Mehranbau von 50 000 ha Wintergetreide und die Nutzung von unproduktivem Land verfügt. Ab Oktober 1917 führte der Bund die Rationietung ein. Ein Jahr später gründete er das Eidgenössische Ernährungsamt. Während der Bauer von der Kriegskonjunktur profitiert hatte, stellte ihn wie den Arbeitnehmer die Zwischenkriegszeit auf eine harte Probe.

In den frühen dreissiger Jahren erfolgten zwei bedeutende Verfassungsrevisionen: das Volk stimmte 1929 einer neuen Brotgetreideordnung (Vorratshaltung durch den Bund, Übernahmegarantie) und 1930 der Ausdehnung des Alkoholmonopols zu. Das erste Gesetz bestimmte, dass der Bund mahlfähiges Brotgetreide zu lohnenden Preisen übernehmen sollte; das andere forderte die Einschränkung der Schnapserzeugung und das Verbot der Kartoffelschnapsproduktion.

Die steigende internationale Spannung führte dann am 1. April 1938 zu einem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und den Ausbau des kriegswirtschaftlichen Apparates. Darauf entstand das Kriegsernährungsamt KEA. Die Lagerhaltung des Bundes an Brotgetreide wurde erweitert, zudem musste der private Handel Pflichtlager für Brotgetreide, Futtergetreide, Hafer, Gerste, Mais, Zucker, Reis, Kaffee, Speisefette und -öle bis auf sechs Monate anlegen.

1938/1939 wurde ein *Produktionskataster* geschaffen: jede Gemeinde hatte alles Kulturland und alle Bauerngehöfte nach Grösse und Eignung des Terrains für bestimmte Kulturen, vor allem für Ackerbau, aufzunehmen. Man stützte sich dabei auf die statistischen Unterlagen und die Feldaufnahmen durch Experten des Bundes, des Kantons und des Leiters der örtlichen Ackerbaustelle. Die Kulturlandschaft wurde dabei in Flurstücke mit natürlichen Grenzen von 20 bis 40 ha Grösse eingeteilt. In der ganzen Schweiz entstanden so etwa 50 000 Flurabschnitte. Als kartographische Unterlage diente der Siegfriedatlas im Massstab von 1:25 000. Es gibt drei Exemplare dieses Kartenwerkes mit den eingeteilten Flurstücken der Gemeinden. Eines befindet sich auf der örtlichen Gemeindeackerbaustelle, ein weiteres auf der kantonalen Ackerbaustelle und das dritte beim Bund. Die Exemplare aller Gemein-



FT/ Kahlen

den zusammen bilden ein Sammelheft, eine Art Agrarverfassung. Sie ist für die heutige Landesplanung ausserordentlich wichtig.

Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, war die Schweiz besser gerüstet als 1914. Theoretisch konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt 36 Wochen im Jahr selber ernähren. Neue Schwierigkeiten brachte aber die Mobilmachung, da viele Arbeitskräfte und Zugtiere einrücken mussten und nicht bei der Nahrungsbeschaffung mithelfen konnten. Ausserdem brauchten Armee, Internierte und Flüchtlinge zusätzliche Nahrung; auch die Bauern verzehrten mehr als in der Zwischenkriegszeit, weil sie Schwerstarbeit zu verrichten hatten.

Man steuerte jetzt eine optimale Anbaufläche und noch mehr Anbaureserve an. Schon kurz nach Kriegsausbruch wurde am 20. Oktober 1939 in einem Bundesbeschluss eine erste Mehranbauetappe für das Jahr 1940 verfügt. Diese Massnahme wurde im April 1940 ergänzt und erweitert. Wie



Blick von der Gassen hinunter auf das Waltrigenmoos. Charakteristisch die geraden Wege und die Felder, die aus der Güterzusammenlegung resultierten. Foto Eva Kobel 1985

ungenügend aber auch sie war, zeigte die zweite Generalmobilmachung am 10. Mai 1940, als 450 000 Wehrmänner, 127 000 Ortswehrsoldaten, 486 000 Luftschutzwarte, 285 000 Mann vom Hilfsdienst und 20 000 Frauenhilfsdienstlerinnen, d.h. 1,3685 Mio. Schweizer oder 28 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung, einrücken mussten und unser Land kurz darauf durch die Achsenmächte umfasst war.

2. Plan Wahlen und Anbauschlacht

Von ganz besonderer Bedeutung für den Mehranbau, für die Gewährleistung der Ernährung im Zweiten Weltkrieg, wurde der im Herbst 1940 vorgestellte Plan Wahlen: «cultiver le sol, c'est servir la patrie». – Friedrich Traugott Wahlen war 1899 als Lehrerssohn im emmentalischen Gmeis bei

Mirchel geboren. Nach Abschluss der Schulen erwarb er sich an der ETH das Diplom als Ingenieur-Agronom und den Dr. sc.techn. 1922 bis 1929 in Kanada tätig, wirkte Wahlen anschliessend bis 1943 als Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, dann bis 1949 als Professor ETH. Dann trat er in den Dienst der FAO (Food and Agriculture Organization), wo er zum stellvertretenden Generaldirektor aufstieg. Von einer Welle der Sympathie und Achtung – gegen Parteimagnaten – 1958 in den Bundesrat getragen, stand er bis zu seinem Rücktrit Ende 1965 nacheinander drei Departementen vor.

Seit 1938 wirkte F. T. Wahlen nebenamtlich als Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt; ab 1942 war er der direkt Beauftragte des Bundesrates für den Mehranbau.

Mit seiner Zürcher Rede vom 15. November 1940 vor der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte setzte Wahlen einen wichtigen Markstein für die Selbstversorgung der Schweiz. Er ging eigenmächtig, ohne parlamentarische Rückendeckung, vor, denn er wusste um die Notwendigkeit raschen Handelns und befürchtete eine grosse Verzögerung oder sogar eine Ablehnung durch die Legislative.

Wahlen orientierte somit auf direktem Weg die Landwirtschaft über die Weltlage und über seine Befürchtungen in bezug auf die Ernährung: die Schweiz war, von allen Zufuhren abgeschnitten, schlimmer dran als im Ersten Weltkrieg. Osteuropa hatte zudem durch schlechte Wetterverhältnisse grosse Ernteeinbussen zu verzeichnen und kam als Lieferant kaum mehr in Frage, zumal sich für die allenfalls verbleibenden Ausfuhrüberschüsse ausser uns noch andere hungrige Länder bewarben. Die Schweiz stand also wieder einmal vor einem bedrohlichen Abschnitt ihrer vielhundertjährigen Geschichte. Es musste damit gerechnet werden, dass selbst Waren, die bis anhin ohne Schwierigkeiten im europäischen Güteraustausch bezogen werden konnten, blockiert werden würden.

Wahlen setzte sich für einen straff organisierten Einsatz aller vorhandenen materiellen Produktionsmittel an der Stelle ein, wo sie den grössten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erzielen konnten.

Beim Saat- und Pflanzengut bedeutete dies, dass eine speziell sorgfältige Auswahl des Saatgutes bei relativ geringstem Aufwand die grösstmögliche Ertragssteigerung gewährleistete. Die kantonalen und örtlichen Ackerbaustellen sollten beauftragt werden, für den lokalen Bedarf die besten Felder für Saatgutzwecke zu reservieren. Sicher war, dass vorab bei den Kartoffeln, aber auch bei anderen Ackerfrüchten, durch eine durchgehende Saatguterneuerung eine Ertragssteigerung von 5 bis 10 Prozent erzielt werden konnte, was bei der damaligen offenen Ackerfläche (rund 225 000 ha) einen Gewinn von 10 000 bis 20 000 ha Ackerland bedeutete. Die Futtermittel betreffend mahnte Wahlen die Bauern, den Tieren nur soviel betriebseigene Nahrung zu verabreichen, dass diese noch leistungsfähig blieben. Eingeführte Kraftfutterzulagen seien zu unterlassen. Da beim Heutrocknen viel Stärkewert und verdauliches Eiweiss verloren geht, schlug er vermehrte Silagebereitung vor. Dabei galt es, trotzdem einwandfreies Futter auch aus den Silos zu füttern, damit die Käseproduktion keine Einbusse erlitt.

Bei den Düngemitteln stellte Wahlen fest, dass im Flachland die Nährstoffzufuhren vor dem Krieg stellenweise an Überdüngung gegrenzt hatten, während die Alpwiesen in dieser Beziehung Mangel aufwiesen. Unsere Wiesen im Flachland könnten also von früherer Thomasmehldüngung noch einige Zeit zehren. Phosphorsäuredüngung werde knapp; es gelte, eine möglichst sorgfältige Erhaltung der Hofdüngung anzustreben.

Ausserdem betonte Wahlen, dass auf keinen Fall die notwendige Ausdehnung des Ackerbaus an einem Mangel an Pflügen und anderen notwendigen Landmaschinen scheitern dürfe. Für die Landwirtschaft musste eine eiserne Reserve an Treibstoffen bereitstehen, die unmittelbar nach oder neben dem Armeebedarf rangierte. Der organisierte Einsatz der menschlichen Arbeitskraft, vorab auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion, war unter rücksichtsloser Einschränkung aller nicht lebenswichtigen Tätigkeitsgebiete zu straffen. So mahnte Wahlen, der bereits ein Nachlassen festgestellt hatte: «Sehen wir uns die Ausgangsstellung im September 1939 an! Die Landwirtschaft trat im Zeichen eines chronischen Arbeitermangels in den Krieg. Es ist geschätzt worden, dass die Landwirtschaft bei besseren Produktenpreisen und damit besseren Lohnverhältnissen im Sommer 1939 30 000 bis 40 000 Arbeitskräfte zusätzlich hätte gebrauchen können. Die Mobilisation entzog ihr bei stark gesteigerten Anforderungen mehr als das Doppelte dieser Zahl, und zwar ihre leistungsfähigsten Leute. Die landwirtschaftliche Bevölkerung zeigte anfänglich volles Verständnis für die durch die Mobilisation hervorgerufene schwere Lage der Landwirtschaft. Für die Herbstarbeiten und bis über die Heuernte 1940 hinaus stellten sich freiwillige Helfer in erfreulicher Zahl zur Verfügung. Leider ist diese Bewegung weitgehend eingeschlafen. Der erste Enthusiasmus ist verpufft. Zum Teil ist wohl daran die Art der



Ausschnitt des Waltrigenmooses, Standort des gerodeten Kühwaldes. Wo die Ebene von weichen Hügelchen unterbrochen wird, befindet sich der ehemalige Waldboden. Foto Eva Kobel 1985

Arbeit schuld, denn viele anfänglich begeisterte Helfer mögen sie nicht ganz so romantisch gefunden haben, wie sie sich vorstellten!»

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm forderte Wahlen, dass die Industrie einen Teil ihrer Arbeiter nach ihrer Eignung für die Landarbeit zur Verfügung stelle. Ferner sollten Arbeitslose, die nicht in der Landwirtschaft gebraucht werden konnten, Militärdienst tun, um Wehrmänner aus der Landwirtschaft zu ersetzen. Weitere Arbeitslose sollten zur Gewinnung von neuem Kulturland, zur Säuberung von wenig abträglichen Alpweiden und deren Überführung in die ackerbauliche Nutzung eingesetzt werden. Wahlen machte auf die Rodung von Auwäldern im Tessin aufmerksam. Tausende von Internierten, die immer noch unzulänglich beschäftigt waren, wären in der Entwässerung und im Wegbau einzugliedern. Dies alles war nur mög-

lich, wenn gewisse administrative Schwerfälligkeiten und manche Bedenken, die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben mochten, dahinfielen.

Beim Einsatz fremder Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bestand die Gefahr, dass freiwillige Helfer oft besser entlöhnt wurden als langjährige Dienstboten. Diese mussten deshalb besser gestellt und mit Wohnungen versehen werden, damit ein Abwandern, eine Landflucht, verhütet werden konnte.

Der gegenseitigen Aushilfe räumte Wahlen einen wichtigen Platz ein: «Hauptsache ist, dass auf keinem Betrieb der Gemeinde die Produktion durch Mangel an Arbeits- und Zugkräften ernstlichen Schaden leidet und unseren wackeren Bauersfrauen nicht mehr wie im vergangenen Jahre Leistungen zugemutet werden, die über ihre Kräfte gehen. Besondere Berücksichtigung verdienen in diesem Zusammenhang die Einmannbetriebe. Diese Betriebe sind aber so zahlreich, und ihre Leistungsfähigkeit wird durch die Abwesenheit der einzigen männlichen Arbeitskraft so schwer betroffen, dass ihnen auch von der zivilen Seite her mehr als bis anhin geholfen werden muss.» Wahlen appellierte an Gemeinden und Kantone, zusammen diese Arbeitsprobleme zu lösen und schloss seine Rede mit folgenden, eindringlichen Worten: «Unsere grosse Unbekannte ist die Zeit, welche der Krieg dauern wird. Es mögen Monate, es können aber auch Jahre sein. Nur diese zweite Annahme bietet in unserem Fall die Sicherheit, sich nicht als tragischer Fehlschluss zu erweisen. Aus diesem Grunde muss ich heute einen nationalen Selbstversorgungsplan entwickeln. Wir sind uns klar darüber, dass so tief eingreifende Massnahmen in normalen Zeiten, ja noch vor drei Monaten, als undurchführbar abgetan worden wären. Was sich aber heute als notwendig erweist, das müssen wir morgen möglich machen, auch wenn es vorgestern unmöglich war.»

In seiner Rede hatte Wahlen gezielte Forderungen an die Landwirtschaft gerichtet. Er wollte eine äusserst sparsame, umfassende Bewirtschaftung aller Vorräte und Rohmaterialien mit dem Ziele, deren Verbrauch auf eine möglichst lange Zeitdauer zu erstrecken. Obwohl die Schweiz in bezug auf die umfangreichen Vorratshaltungen mit Ausnahme weniger europäischer Länder am besten dastand, musste man darauf gefasst sein, dass die Rechnung eines Tages mit Null aufginge, wenn Monat um Monat ohne Ergänzung von den Vorräten gezehrt würde. Deshalb war es notwendig, dass die Behörden, wie das ein vorsorglicher Familienvater für die Seinen tut, im Interesse des ganzen Volkes eine umfassende Bewirtschaftung der Vorräte und Rohstoffe an die Hand nahmen. Also mussten bald Rationierung und Kontingentierung der Ab-

gaben im Interesse des sozialen Ausgleichs auch da einsetzen, wo eine absolute Verbrauchsdrosselung vorerst nicht unbedingt notwendig schien. Die Hausfrauen hatten dabei aber immer noch einen weiten Spielraum, um sich mit den zeitweise in grossen Mengen anfallenden Landesprodukten zu versorgen. Man musste dem Volk auch beibringen, dass nur richtige, fachmännisch gelagerte Ware als Notvorrat dienen konnte, damit die Hausfrauen auch in unsicheren Zeiten abwechslungsreiche, gesunde Kost auf den Tisch bringen konnten.

Die Industrie und das Gewerbe sollten sich in ihrer Produktion beschränken, weil die Gefahr bestand, dass mit einem plötzlichen Ausfall der Rohstoffe die Arbeitslosigkeit einsetzen würde.

Weiter forderte Wahlen die äusserste Ausnützung aller vorhandenen, auch der bisher nicht oder schlecht genutzten Rohstoffquellen des Landes, inbegriffen die Abfälle, Altstoffe und Ersatzstoffe. Dass es schwierig war, das Volk für dieses Vorhaben zu motivieren, wusste er, denn vom letzten Kriege her haftete immer noch ein ironisierender Beigeschmack an der Verwertung von Ersatzstoffen.

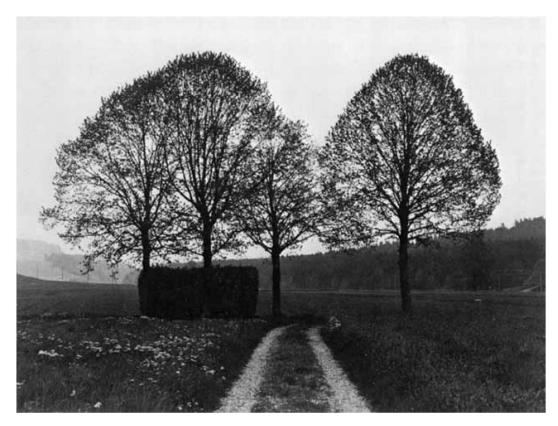
Dieser grosse, staatspolitisch bedeutsame und mutige Appell zündete wie ein Funke und weckte als Gebot der Stunde im Volk ein gewaltiges Echo: der Plan Wahlen wurde in die Tat umgesetzt.

Auf den Herbst 1940 wurde ein zusätzlicher Mehranbau von 13160 ha verfügt, womit sich die offene Ackerbaufläche der Schweiz auf rund 42000 ha erhöhte. Unter den damaligen Verhältnissen war dies ein sehr beachtlicher Schritt in Richtung einer grösseren Unabhängigkeit. Unter der Voraussetzung einer abgesperrten Zufuhr aber bedeutete die Vermehrung nicht viel mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein.

Es folgte eine zweite Mehranbauetappe von 13 000 ha; die Ackerlandfläche wurde damit auf 64 000 ha erhöht. Den Bauern wurde mit Maschinen, Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmitteln und der militärischen Beurlaubung von Mann und Zugtier ausgeholfen. 1943 betrug der jährliche Mehraufwand an Arbeitszeit ungefähr 70 Mio. Männerarbeitsstunden. 1944 waren 145 300 Personen in der Landwirtschaft eingesetzt, davon 82 000 Jugendliche.

Von 1939 bis 1945 nahm die Zahl der Traktoren von 8000 auf 13000 zu, diejenige der Motormäher von 7000 auf 19000. Während 1939 rund 2 Mio. Tonnen Lebens- und Futtermittel hatten eingeführt werden müssen, waren es sechs Jahre später, 1945, noch 400000 Tonnen.

Die Anbauschlacht ging 1946, ein Jahr nach Kriegsende, zu Ende. Sie ist als bedeutendes Werk der Selbstbehauptung in unsere Geschichte eingegangen.



Die Gedenkstätte der Melioration oberhalb des Seilerhüslis, Häusernmoos. Foto Eva Kobel

3. Das Anbauwerk in Dürrenroth

Am Beispiel meiner Gemeinde möchte ich nun zeigen, wie dieser «Plan Wahlen» in einem anschaulichen Einzelfall verwirklicht wurde.

Die politische Gemeinde Dürrenroth liegt im Amt Trachselwald, im Kanton Bern. Sie weist eine Fläche von 1413 h auf. 1930 waren davon 299,1 ha Wald und 1078,2 ha Acker- und Weideland. Im selben Jahr bestand die Bevölkerung aus 1402 Personen (731 männlichen und 671 weiblichen); davon waren 54,4 Prozent in der Landwirtschaft tätig.

Die Geländeverhältnisse erschweren zum Teil den Ackerbau – der höchste Punkt der Gemeinde liegt, im Oberwald, auf 940 m ü.M., der tiefste, am Rothbach in Maibach, auf 660 m ü.M. –; das Klima und der Boden sind günstig. Pro Jahr fällt im Durchschnitt 118 cm Niederschlag.

Das Bodennutzungssystem in den dreissiger Jahren entsprach der Berner Kleewirtschaft. Die vorherrschenden Getreidesorten waren der Plantahofweizen, das Oberkulmer Rotkorn und der Goldregenhafer. Ackersegen und Centifolia waren die beiden häufigsten Kartoffelsorten. Als Futterpflanzen wurden Kleegras, Wickgemenge und Grünmais angebaut.

Die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft und die Fleckviehgenossenschaft mit ihren 25 Mitgliedern und 158 Zuchttieren waren die Selbsthilfeorganisationen von 1940.

«Innenmärcher» Dürrenroth		«Aussenmärcher»	
von Auswärtigen bebaut		Bauern von Dürrenroth bebauen Land in:	
Bauern aus:		Walterswil	1705,70 Aren
Affoltern	2573,86 Aren	Wyssachen	520,87 Aren
Walterswil	791,85 Aren	Affoltern	351,93 Aren
Wyssachen	627,40 Aren	Rohrbachgraben	333,94 Aren
Sumiswald	407,05 Aren	Huttwil	290,27 Aren
Total	4400,16 Aren	Oeschenbach	279,38 Aren
		Total	3482,09 Aren
		(Nach dem Produktionskataster von 1940)	

Am 27. Januar 1941 traf in der Gemeindeverwaltung ein Schreiben ein, das die Gemeinde ersuchte, die gesamte Fläche Kulturland von 301,2 ha auf 331,2 ha zu erweitern; dies im Rahmen des Mehranbaus, der sich beim Kanton auf 11 900 ha und beim Bund auf 62 500 ha belief.

Der Gemeindeschreiber teilte am 7. Februar der Landwirtschaftsdirektion in Bern mit, dass es dem Dorf nicht möglich sei, den geforderten Mehranbau zu leisten. Die Gemeinde wurde dann ersucht, dringend ausschliesslich auf Ackerbau umzustellen, ansonsten alle Gemeinden der Schweiz reklamieren würden.

Zum Mehranbau meldeten sich einige Landwirte freiwillig; die meisten anderen mussten bestimmt werden. Es trafen Rekurse ein, weil den Bauern die Pferde fehlten. Am 10. März 1941 mussten z.B. fast alle 205 Pferde der Gemeinde einrücken.

Am 2. April forderte der Bund eine Ackerbaustelle für jede Gemeinde. Darauf wurde in Dürrenroth Alfred Flükiger, Landwirt, Huben, als Leiter gewählt. Für die Organisation des Arbeitseinsatzes und die Prüfung der Dispensationsgesuche wählte man eine besondere Gemeindekommission.

Um den Mehranbau zu fördern, startete man einen Wettbewerb und verteilte als Preise Dankesurkunden und Ehrendiplome. Am 9. August 1941 erhielt die Gemeinde dafür eine erste Entschädigung von Fr. 82.–. Später folgte eine weitere gleichen Betrages.

Am 11. Oktober wurde eine Abschlussbilanz gezogen. Statt der geforderten 331,2 ha hatte die Gemeinde trotz anfänglicher Schwierigkeiten 344,55 ha erreicht!

Für 1942 befahl Bern einen Anbau von 366 ha. Der Ackerbauleiter schickte erneut einen Brief an die Direktion der Landwirtschaft, in dem er seine Zweifel an der Erreichung dieses Ziels infolge einer langen Schlechtwetterzeit zum Ausdruck brachte. Die Gemeinde erhielt darauf eine Verfügung vom 4. Oktober 1941 über den Mehranbau; ihr folgte im Dezember eine Verordnung zur Ausdehnung des Ackerbaus, die über die Melioration und das Pachtrecht orientierte.

Erstmals befasste sich nun die Ackerbauleitung mit dem Gedanken, das Waltrigenmoos zu meliorieren und den Kühwald zu roden.

Am 23. April 1942 traf auf der Gemeindeschreiberei in Dürrenroth die Mahnung ein, dass Nichterfüllung der Anbaupflicht mit Bussen bestraft werde. Dies führte dazu, dass in unserem Dorfe eine weitere Anbauerhebung am 25. Juni 1942 stattfand. Zu diesem Zweck wurde die Gemeinde in acht Kreise eingeteilt, denen man Verantwortliche zuordnete.

Die Auswertung des Anbaujahres 1941/1942, die am 21. September durchgeführt wurde, ergab, dass die geforderten 366 ha um 1,5 ha nicht erreicht worden waren, obschon die Anbaufläche der Kleinpflanzer gegenüber den 1,4 ha von 1941 um 1,1 ha zugenommen hatte. Die Landwirte, die zu wenig angepflanzt hatten, wurden mit Geldbussen bestraft.

Dürrenroth erhielt eine weitere Zuteilung für 1942/43: 380 ha; die entsprechende Entschädigung von Fr. 252.– traf im Oktober 1942 auf der Gemeindeschreiberei ein.

4. Die Melioration des Waltrigenmooses

Nun schlug die Stunde des Waltrigenmooses, zumal die Gemeinde im November 1942 von Bern gebeten wurde, doch möglichst etwas zu roden und eine Melioration vorzunehmen. Die entscheidenden Schritte folgten nun rasch. Bereits einen Monat später fand die erste Besichtigung des fraglichen Gebietes mit dem kantonalen Kulturingenieur statt.

Vom 16. bis 19. Dezember besuchten die Vertreter der Gemeinde einen Kurs über «Industrielle Pflanzwerke» in Bern, und kurz nach Neujahr 1943 befassten sich die Dürrenrother schon eingehend mit der Melioration des Waltrigenmooses. Zur Debatte stand anfänglich noch die Rodung eines



Die Gedenktafel erinnert an schöne und schwere Zeiten der Melioration. Foto Eva Kobel

Stücks des Rothwaldes im Gerbehof. Es erwies sich aber dann als sinnvoller, den im Waltrigenmoos stehenden Kühwald zu roden.

Das Projekt der Melioration gliederte sich in die Abschnitte «Korrektion des Rothbaches», «Erstellung einer Hauptsammelleitung», «Detaildrainage», «Rodung des Kühwaldes» und «Güterzusammenlegung und Wegbau». Es musste ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Für die Hauptleitungen wurden Fr. 190000.— berechnet, für die Rothbachkorrektion Fr. 35000.—, für die Rodung Fr. 35000.— und für Wegbau und Grenzregulierung Fr. 105000.— (total Fr. 615000.—). Zur Melioration gingen 25 Einsprachen ein, die alle bereinigt werden konnten.

Die rechtliche Grundlage des Werks wurde am 17. Januar 1943 in Häusernmoos durch die Gründerversammlung geschaffen, welche ihren Leiter und Initianten, Grossrat Hans Flückiger, Schandeneich, auch gleich zum Leiter wählte.

Das Ackerland der Gemeinde musste im Sommer 1943 neu vermessen werden. Diese Arbeit übernahmen die oberen Klassen der drei Schulhäuser der Gemeinde mit ihren Lehrern. Die Leitung über diese Vermessungsarbeiten hatte der Ackerbauleiter Alfred Flükiger, der mittlerweile auch Gemeindepräsident geworden war.

Die nächste Anbauerhebung wurde am 19. Juni 1943 durchgeführt. Die Abschlussbilanz vom 17. August zeigte, dass die geforderten 380 ha um mehr als 5 ha überschritten waren; doch Bern verlangte am 2. November eine nochmalige Erhöhung der Anbaufläche von 385 ha auf 390 ha.

Am 31. Juli 1944 führte man eine Ertragskontrolle durch. Sie zeigte gegenüber der Zuteilung von 390 ha für 1943/44 einen Mehranbau von 7 ha. In der Abschlussbilanz vom 9. September 1944 wurde deutlich, dass die Kleinpflanzer 1944 2,9 ha (1943: 2,62 ha) geleistet hatten. In einer weiteren Mehranbauetappe wurden Dürrenroth für 1944/45 391,1 ha zugeteilt.

Im Januar 1944 wurde die Rodung des 6,07 ha grossen Kühwaldes ausgeschrieben, der auf dem Waltrigenmoos stand. Es gingen mehrere Offerten, zwischen Fr. 47963– und Fr. 33999–, ein. Die Organisation der Arbeiten liess zu wünschen übrig, weil die Firma noch nie eine Rodung übernommen hatte. So mussten die Bäume mit Seilwinden ausgerissen werden, was zu grossen Verzögerungen führte.

Als es darum ging, umzugraben, stellte man fest, dass die kleinen, leichten Pflüge der Bauern bei dem schweren Waldboden nicht viel ausrichten konnten. Das Land musste deshalb mit Baggern umgegraben werden. Diese Arbeit führte eine Baufirma durch. Die Eigentümer übernahmen den Abtransport des Holzes und das Wegräumen von Wurzeln selbst.

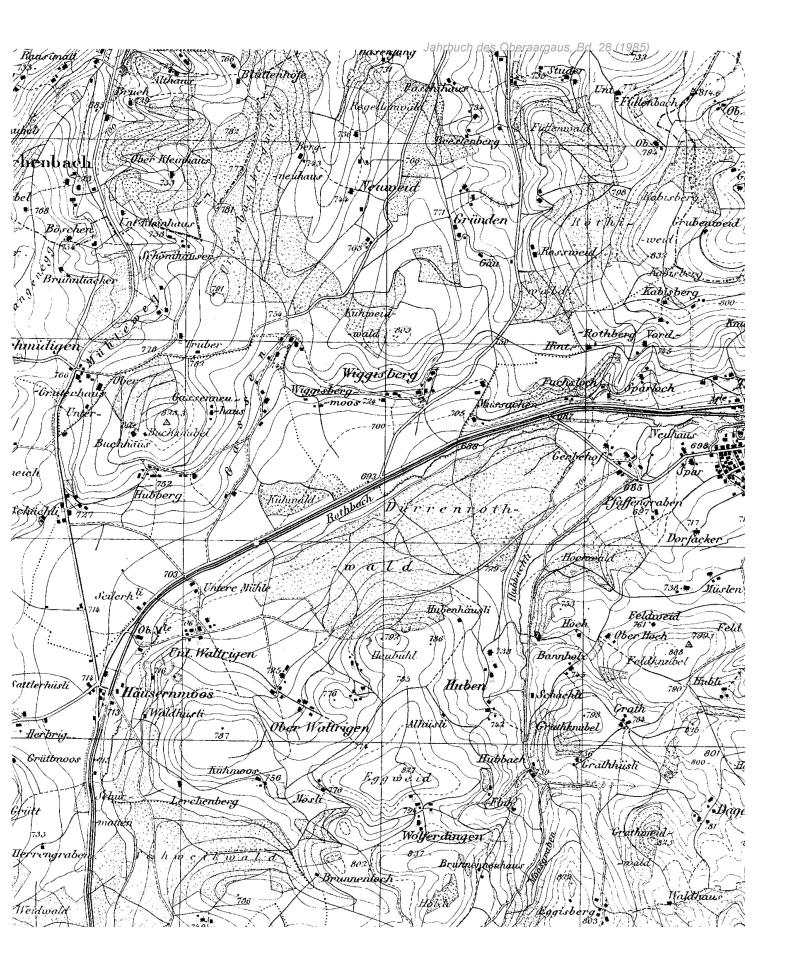
Ein Nordhang musste durch Bagger planiert werden. Deshalb kamen die Arbeiten erst Ende Juli 1944 zum Abschluss. Entsprechend höher beliefen sich nun auch die Rodungskosten; sie betrugen Fr. 38 685.85, was pro Hektare durchschnittlich Fr. 6370.— ausmachte. Die gerodete Fläche wurde im Dürrgraben durch eine Aufforstung ersetzt.

Die Rothbachkorrektion wurde im November 1944 ausgeschrieben. Es gingen dazu 18 Offerten zwischen Fr. 23831.30 und Fr. 32935.80 ein. Im Dezember 1944 wurde mit der Korrektion begonnen. Am 25. Januar und vom 6. bis 13. Februar 1945 unterbrachen aber Hochwasser die Arbeiten.

Später baute man noch zwei Brücken, die obere zur Waltrigenmühle 1948, die untere 1950.

Die Gesamtkosten der Rothbachkorrektion mit dem Brückenbau beliefen sich somit auf Fr. 36339.55 oder Fr. 95.– pro Meter.

Der Kühwald (nördlich des Dürrenrothwaldes) wurde 1944 während der Melioration gerodet. Siegfried-Atlas, Blatt 194, Dürrenroth (Ausgabe 1931). Ausschnitt unmittelbar westlich von Dürrenroth.



Der neue Rothbachkanal misst in der Länge 374 m; seine Sohlenbreite beträgt 1,0 m; die mittlere Tiefe 1,5 m. Mit 0,6 Prozent Gefälle fliesst das Wasser aus dem 8,66 km² grossen Einzugsgebiet mit einem Abflusskoeffizienten von 6 1/sec. ha der Langeten entgegen.

Das zu drainierende und zu entwässernde Gebiet mass 224,246 ha. Die erste Etappe der Hauptleitungen Wiggisbergmoos und die Abzweigungen Eichbühl–Kühwald, Gassenneuhaus–Wiggisbergmoos und Wiggisberg–Kühwald wurde bereits im Mai 1944 ausgeschrieben. Es gingen darauf fünf Offerten zwischen Fr. 13403.60 und Fr. 18606.45 ein. Im Juni 1944 konnte mit den Hauptleitungen begonnen werden; im September waren sie fertiggestellt.

Die zweite Etappe dauerte vom September bis in den November 1944. Die Hauptleitungen des Waltrigenmooses Schächli-Mühle weg, Lehnmoos-Waltrigenmoos, Vorder Hubberg-Waltrigenmoos, Hubberg-Waltrigenmoos wurden im November 1944 ausgeschrieben. Es gingen darauf sieben Offerten von Fr. 47 276.85 bis Fr. 82 097.80 ein. Zwei Baufirmen konnten sich in die Arbeiten teilen. Diese wurden im Dezember 1944 begonnen und im Mai 1945 beendet.

Total wurden für die Leitungen 1092 Tonnen Material verbraucht (49 492 m Tonröhren). Die Sauger weisen eine Länge von total 37 384 m auf, die Sammler 12 108 m; die Leitungen und die Rohre 57 332 m. Die Drainentfernung beträgt 14 m, die Draintiefe 1,3 m.

Die Grösse des zu drainierenden Gebietes mass 125,9267 ha. Die Drainage wurde in acht Etappen vollzogen. Die erste dauerte vom Mai bis zum September 1944 und kostete Fr. 22 971.85. Die zweite nahm man im Oktober in Angriff; sie wurde erst nach einem Jahr beendet, da der Drainmeister während der Arbeiten nicht genügend Autorität entwickelt hatte und man sich nach einer kostspieligen, 100 439.35fränkigen Bauphase nach einem neuen Drainmeister hatte umsehen müssen. Dieser Nachfolger war ein zuverlässiger Mann, der die restlichen sechs Etappen leitete. Am 30. April 1950 konnte das Werk beendet werden.

Mit den Ausgaben für die Projektierung, die Bauleitung und die Honorare betrugen die Gesamtkosten der Drainage Fr. 240710.55, was für eine Hektare durchschnittlich Fr. 3800.— ausmachte. Von der Güterzusammenlegung wurde ein 122,5292 h grosses, in 82 Parzellen eingeteiltes Gebiet betroffen.

Im Dezember 1944 führte die Schatzungskommission eine Bonitierung

des Geländes durch. Ihr gehörten die Herren Christian Zürcher, Grossrat, Dürsrütti, als Präsident, und die Mitglieder Karl Fischer, alt Grossrat, Utzenstorf, und Gemeindepräsident Alfred Flükiger, an. Bei der Wertung wurde alle 40 bis 100 Meter eine Bodenprobe genommen und in Labors verwertet. Zum Güterzusammenlegungsprojekt gingen sieben Einsprachen ein, die alle gütlich erledigt werden konnten.

Im März 1945 waren die «Wunschtage», d.h. jeder Parzelleninhaber konnte sich wünschen, wo er sein Land am liebsten zusammenlegen würde. Als Ergebnis entstand ein erster Zuteilungsentwurf. Im Juni erfolgte ein zweiter.

Im Juli 1945 besichtigte Herr Altenbach vom eidgenössischen Meliorationsamt den Entwurf und verlangte die Ausdehnung des Perimeters auf die Gehöfte Hubberg. Wieder gingen 16 Einsprachen ein, die bis zum Oktober erledigt wurden. Am 15. Oktober 1945 traten alle Landwirte den neuen Zustand an.

Die Parzellenzahl betrug jetzt 47; eine Parzelle hatte eine mittlere Grösse von 2,6 ha. Die Kosten der Güterzusammenlegung kamen auf Fr. 30 022.60 oder Fr. 1030.– pro Hektare zu stehen.

Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung mussten auch einzelne Wege neu verlegt werden. Im Juli 1945 besichtigten die Beauftragten des eidgenössischen Meliorationsamtes und der kantonale Kulturingenieur den Wegnetzentwurf. Ende Oktober 1945 begannen die Bauarbeiten. Den Kies sprengte man von der 20 bis 30 Meter hohen Wand der Grube Fuchsloch in Dürrenroth. Als diese infolge des Todes des Besitzers stillgelegt werden musste, holte man das Material bei Ernst Egli, Waltrigen. Weiterer Kies kam aus der Heubühlgrube. Die reinen Baukosten für die Wege betrugen Fr. 82 92 3.60, die Gesamtkosten der Güterzusammenlegung, die nichtsubventionierten Fr. 7300.– eingerechnet, Fr. 123 690.75 oder Fr. 1000.– pro Hektare.

Die Gemeindegrenzen mussten auf einer Strecke von 2,4 km neu festgelegt werden. Die kantonale Genehmigung traf am 15. Januar 1948 ein.

Die Totalkosten der Melioration beliefen sich auf Fr. 648 982.35 (Kostenvoranschlag Fr. 615 000.–). Die Bauern hatten die Gelegenheit, die Kosten abzuverdienen. Bis zur Schlussabrechnung wurde ein Betrag von Fr. 101 802.85 erreicht.

Das Beispiel Dürrenroth zeigt, dass der Plan Wahlen sehr viel Organisationskraft und Durchhaltewillen verlangte. Die Schwierigkeiten und Reibe-

reien, die sich fast zwangsläufig während einer so langen und schweren Zeit ergaben, sind heute vergessen. Vom Erfolg zeugt eine Gedenkstätte mit einer Bank, ein paar Linden und einer Tafel, deren Inschrift lautet:

Wo Wald und Dorn, da reift jetzt Korn, Wo Sumpf und Sand, ist gutes Land, Wo krumm die March, nun ist sie grad, Wo schlecht der Steg, jetzt guter Weg!

> All Hassen, Hadern sei jetzt begraben, Viel Glück und Frieden uns beschieden!

Melioration Waltrigenmoos 1943–1951

Anmerkung

Die vorliegende Arbeit einer angehenden Lehrerin ist aus einer Studienwoche des Seminars Langenthal hervorgegangen, die sich mit dem Kriegsanbauwerk Wahlen in einzelnen Ortschaften des Oberaargaus und Emmentals (vorwiegend den Wohngemeinden der teilnehmenden Schüler) befasste. Deren Initiant und Leiter, Seminarlehrer Dr. Max Jufer, Langenthal, begleitete den Werdegang der Untersuchung.

Literatur

Häsler Alfred A., F. T. Wahlen – dem Gewissen verpflichtet. Zeugnisse 1940–1965. Zürich 1966.

Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bände 6 (S. 395 ff.) und 7 (Dokumente, S. 326 ff.), Basel 1970/1974.